

<p style="text-align: center;">§ 15 Zusammentreten</p> <p><sup>1</sup> Die Bezirkstagung tritt jährlich mindestens einmal zusammen, ferner als außerordentliche Bezirkstagung auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von fünf Prozent der stimmberechtigten Mitglieder des Bezirks. <sup>2</sup> Sollen bei einer außerordentlichen Bezirkstagung Neuwahlen erfolgen, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, bedarf das eines Antrags von mindestens zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder des Bezirks.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Zusammentreten</p> <p><sup>1</sup> Die Bezirkstagung tritt jährlich mindestens einmal zusammen, ferner als außerordentliche Bezirkstagung auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von fünf Prozent der <b>stimmberechtigten</b> Mitglieder des Bezirks. <sup>2</sup> Sollen bei einer außerordentlichen Bezirkstagung Neuwahlen erfolgen, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, bedarf das eines Antrags von mindestens zehn Prozent der <b>stimmberechtigten</b> Mitglieder des Bezirks.</p>	<p>Anpassung an Mustersatzung der DLRG LV Nordrhein e. V.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Zusammensetzung</p> <p>(1) Den Vorstand bilden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezirksleiter,</li> <li>2. bis zu zwei stellvertretende Bezirksleiter,</li> <li>3. Geschäftsführer, der entfallen kann, wenn keine eigene Mitgliederverwaltung besteht oder wenn ein hauptamtlicher Geschäftsführer tätig ist,</li> <li>4. Schatzmeister,</li> <li>5. Leiter Ausbildung,</li> <li>6. Leiter Einsatz,</li> <li>7. Leiter Verbandskommunikation,</li> <li>8. Bezirksarzt,</li> <li>9. bis zu drei Beisitzer,</li> <li>10. ein Vertreter des Bezirksjugendvorstandes gemäß § 12 Absatz 5,</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 19 Zusammensetzung</p> <p>(1) Den Vorstand bilden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>11. Bezirksleiter,</li> <li>12. bis zu zwei stellvertretende Bezirksleiter,</li> <li>13. Geschäftsführer, der entfallen kann, wenn keine eigene Mitgliederverwaltung besteht oder wenn ein hauptamtlicher Geschäftsführer tätig ist,</li> <li>14. Schatzmeister,</li> <li>15. Leiter Ausbildung,</li> <li>16. Leiter Einsatz,</li> <li>17. Leiter Verbandskommunikation,</li> <li>18. <b>Leiter Medizin</b>,</li> <li>19. bis zu drei Beisitzer,</li> <li>20. ein Vertreter des Bezirksjugendvorstandes gemäß § 12 Absatz 5,</li> </ol>	<p>Arzt ist eine geschützte Berufsbezeichnung. Bezirksarzt kann dementsprechend nur ein approbierter Arzt sein. Die Aufgaben des dem Bezirksarzt in der DLRG Remscheid zugeordneten Ressorts können allerdings auch von „Nicht-Medizinern“ erfüllt werden. Die Umbenennung folgt dem Beispiel in anderen Landesverbänden und öffnet den Zugang zu diesem Amt</p>

<p>bei Fehlen eines Bezirksjugendvorstandes ein Beisitzer mit dem Aufgabengebiet „Aufbau der DLRG-Jugend im Bezirk“.</p>	<p>bei Fehlen eines Bezirksjugendvorstandes ein Beisitzer mit dem Aufgabengebiet „Aufbau der DLRG-Jugend im Bezirk“.</p>	<p>dementsprechend .</p>
<p>§ 44 Inkrafttreten der Satzung</p> <p><sup>1</sup> Diese Satzung wurde durch die ordentliche Bezirkstagung vom 14. Februar 2016 beschlossen. <sup>2</sup> Sie wurde am 14. Februar 2016 durch den Landesverband Nordrhein e.V. der DLRG genehmigt und am 18. Mai 2016 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Registernummer VR 20959 eingetragen. <sup>3</sup> Sie tritt mit dem Tag ihrer Eintragung in Kraft.</p>	<p>§ 44 Inkrafttreten der Satzung</p> <p><sup>1</sup> Diese Satzung wurde durch die ordentliche Bezirkstagung vom 29. März 2020 beschlossen. <sup>2</sup> Sie wurde am [REDACTED] durch den Landesverband Nordrhein e.V. der DLRG genehmigt und am [REDACTED] in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Registernummer VR 20959 eingetragen. <sup>3</sup> Sie tritt mit dem Tag ihrer Eintragung in Kraft.</p>	<p>Notwendige Anpassung der Daten</p>